

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

BV/12/24/145-1

öffentlich

Antrag KO-Finanzierung Bäderbahn

<i>Organisationseinheit:</i> Kurverwaltung Boltenhagen <i>Bearbeiter:</i> Doreen Moll	<i>Datum</i> 04.12.2024 <i>Verfasser:</i> Burtzlaff, Martin
--	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 12.12.2024	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Sachverhalt:

An die Kurverwaltung wurde seitens der Betreiberfirma der Bäderbahn im Ostseebad Boltenhagen ein Antrag zur anteiligen finanziellen Unterstützung der neu anzuschaffenden elektrisch betriebenen Bäderbahn gestellt.

Dargestellt wurde im genannten Antrag die Notwendigkeit einer Kofinanzierung durch eine Institution mit öffentlichem Haushalt.

Diese notwendige Kofinanzierung wird aus dem Haushalt der Kurverwaltung beantragt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die Zustimmung zur beantragten Kofinanzierung in Höhe von 22.128,00 EUR und beauftragt die Kurverwaltung die entsprechenden Mittel bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
Die entsprechenden Mittel werden im Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 eingeplant.	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Antrag nichtöffentlich
2	002_2024_anschreiben_e-carolinen_boltenhagen.docx nichtöffentlich